INFO

Einmischen von Eltern

Eltern sollten sich nicht so sehr in schulische Angelegenheiten einmischen.

Schule und Elternhaus sollen die Persönlichkeit der Kinder und Jugendlichen fördern und haben laut Grundgesetz beide das Recht zu erziehen. Auch Eltern tragen Verantwortung für die schulische Entwicklung ihres Kindes und sind berechtigt, dessen Interesse gegenüber der Schule zu vertreten. Außerdem gelingt Bildung und Erziehung besser, wenn Elternhaus und Schule kooperieren.

Lehrkräfte können Schülerinnen und Schüler gezielter fördern oder manches Verhalten besser einordnen, wenn sie von Eltern schulisch bedeutsame Informationen erhalten.

Eltern zeigen mehr Verständnis für die Arbeit von Lehrerinnen und Lehrern, wenn sie deren Maßnahmen erklärt bekommen oder ihre Kinder auch einmal im schulischen Umfeld erleben, z. B. bei einem Schulausflug, einem gemeinsamen Sporttag oder auf der Klassenfahrt.

Informieren und beraten Lehrkräfte die Eltern rechtzeitig bei schulischen Problemen, kann das die Arbeit im Unterricht erleichtern und das schulische Fortkommen unterstützen.

Eine gute Zusammenarbeit zwischen Lehrerkollegium und Elternschaft schafft Vertrauen und kann das Schulklima positiv beeinflussen – und davon profitieren wiederum alle.

Allerdings gelingt die Kooperation nicht immer: Desinteresse, aber auch Sprachbarrieren können die Verständigung mit Eltern erschweren. Lehrkräfte werden mit nicht erfüllbaren Forderungen konfrontiert, fühlen sich angegriffen und geraten unter Rechtfertigungsdruck. Auch umgekehrt gilt: Manche Erfahrungen, die Eltern mit Schule haben, machen sie vorsichtig oder gar misstrauisch.

In solchen Fällen kann es helfen, wenn Lehrerinnen und Lehrer deutlich machen: Beide Seiten, Eltern und Schule, bemühen sich darum, das Kind bzw. den Jugendlichen so gut es geht zu fördern. Auf dieser Basis lässt sich dann sachlicher über unterschiedliche Auffassungen darüber sprechen, wie das am besten gelingen könnte.